

Gemeinde Rosendahl
- Fachbereich I -

Rosendahl, den 25.11.2005

**Überprüfung der Kalkulation der Gebühren für den Bereich „Leichenhalle“
Holtwick für das Haushaltsjahr 2003**

I. Ermittlung der Kosten

	Soll	Ist
1. Grundstück		
a) Abschreibung	0 €	0 €
b) Verzinsung	380 €	388 €
2. Investitionen Leichenhalle		
a) Abschreibung	910 €	901 €
b) Verzinsung	2.994 €	2.994 €
3. Investitionen Lautsprecheranlage/ Sargwagen		
a) Abschreibung	147 €	147 €
b) Verzinsung	29 €	29 €
4. Personalkosten		
a) Gebäudereinigung	890 €	1.003 €
b) Betriebshof	260 €	406 €
c) Verwaltung	330 €	445 €
5. Unterhaltungskosten	2.050 €	34 €
6. Bewirtschaftungskosten	<u>1.900 €</u>	<u>1.597 €</u>
Gesamtkosten	9.890 € =====	7.944 € =====

II. Ermittlung der Einnahmen

Soll: 21 Leichenhallenbenutzung	5.040 €	
Ist: 26 Leichenhallenbenutzungen	=====	6.060 € =====

III. Ermittlung der Unterdeckung / Überdeckung

1. Gesamtausgaben lt. Ziffer I	9.890 €	7.944 €
2. Gesamteinnahmen lt. Ziffer II	<u>5.040 €</u>	<u>6.060 €</u>
3. Unterdeckung	4.850 € =====	1.884 € =====
4. Grad der Kostendeckung	51,0 v.H. =====	76,3 v.H. =====

IV. Auswirkungen

Aus der Gegenüberstellung in Ziffer III ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 1.884 €; diese entspricht 23,7 v.H. Die Unterdeckung liegt innerhalb des durch Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrades von mindestens 50 v.H. Obschon nach der abschließenden Kalkulation gegenüber der Mindestforderung (50 v.H.) ein höherer Kostendeckungsgrad erzielt werden konnte, verbietet § 6 KAG, diesen Betrag als Überdeckung anzusetzen und innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Eine Überdeckung und damit eine Ausgleichspflicht würde sich erst bei einem Kostendeckungsgrad von über 100 v.H. ergeben.

Gottheil